

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 22.12.2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten steht vor der Tür, das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu. Wir alle freuen uns auf ein paar ruhige besinnliche Tage im Kreise unserer Angehörigen. Diese Tage um Weihnachten und zum Jahreswechsel sind auch ein guter Anlass zum Nachdenken, zum Blick zurück und zum Blick nach vorne.

Rückblickend dürfen wir dankbar feststellen, dass sich unser Dorf zu einer attraktiven, kinder- und familienfreundlichen Gemeinde mit nahezu 4200 Einwohnern entwickelt hat. Dank der vorbildlichen Leistungen unserer ansässigen Unternehmen, Handwerksbetriebe und Dienstleister konnten wir unser positives, wirtschaftliches Umfeld weiterentwickeln. Vorbildlich geführte Vereine, eine gute Infrastruktur und ein intaktes Gemeinwesen schenken uns Lebensqualität und Heimatverbundenheit.

Die positive Entwicklung unserer Gemeinde, zusammen mit Druisheim und Heiðesheim, gründet auf die vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Für dieses vorbildliche Miteinander bedanke ich mich bei allen Beteiligten sehr herzlich. Mein besonderer Dank gilt am Jahresende vor allem denen, die sich für unser Gemeinwohl tatkräftig eingesetzt haben.

Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und auch persönlich wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, frohe friedvolle Weihnachten und ein gesundes, gesegnetes neues Jahr.

*Albert Lohner
Erster Bürgermeister*

Nr. 1 Teenie-Treff

Der Teenie-Treff im Alten Kindergarten, Schulweg 1 a, ist diesen Samstag ab 17.00 Uhr für alle Jugendlichen ab 9 Jahren geöffnet.

Heute mit folgendem Programm: Weihnachtsfeier bei Plätzchen, Punsch & Musik
Bitte bringt wieder Eure Instrumente mit!

Das komplette Monatsprogramm findet ihr auf der Internetseite der Gemeinde Mertingen unter **[www.mertingen.de/Leben&Wohnen/Für Jugendliche](http://www.mertingen.de/Leben&Wohnen/Für_Jugendliche)**.

Nr. 2 Informationen aus der Gemeindebücherei

Die Bücherei macht Weihnachtsurlaub:

Vom 24.12.2018 bis 02.01.2019 ist geschlossen.
Ab Donnerstag, 03.01.2019 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 09078/968000 oder per E-Mail unter **buecherei@mertingen.de** zu erreichen.
Besuchen Sie auch unsere Internetseite **www.onleihe.de/emedienbayern**. E-Medien können kostenlos unter **www.onleihe.de/emedienbayern** ausgeliehen werden.

Nr. 3
Abfuhrtermine

Freitag, 28.12.2018 Abholung Biotonne

Nr. 4
Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 5
Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.
Die Kosten der Grüngutentsorgung richten sich nach den Gebührensätzen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben.

Nr. 6
Veranstaltungen der Mertinger Vereine

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.mertingen.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute“.

Nr. 7
Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Albert Lohner
Erster Bürgermeister

Nr. 8
Einladung zur Generalversammlung

Am Freitag, 4. Januar 2019 findet die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heiðesheim im Bürgerhaus Heiðesheim statt.
Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesung des Protokolls 2018

3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden / 1. Kommandanten
4. Jahresbericht des Jugendwarts
5. Kassenbericht
6. Ehrungen verdienter Mitglieder
7. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Erscheinen freut sich die Vorstandschaft!

Mit kameradschaftlichem Gruß
Martin Hartl
1. Vorstand und 1. Kommandant

Nr. 9
Freiwilliger Landtausch Druisheim 2
Gemeinde Mertingen, Landkreis Donau-Ries

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat am 03.12.2018 in der Gemarkung 6982 Druisheim einen freiwilligen Landtausch nach §§ 103a – 103i des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- angeordnet. An dem Verfahren sind die Flurstücke 209, 328, 401 und 401/1 Gemarkung Druisheim beteiligt.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber von dem freiwilligen Landtausch betroffen werden, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung – beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben) anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Krumbach, 07.12.2018

K. Kneißl
Techn. Amtsrätin